

Forum-Gewerberecht | Fragen zur Bedienung | Öffentlicher Aushang einer OV durch Empfänger

Autor	Beitrag
Vollmar-HEF 11.07.2010 18:28	:gruessgott: Vor zwei Wochen habe ich eine Ordnungsverfügung nach dem Hess. Ladenöffnungsgesetz erlassen. Zwischenzeitlich habe wir festgestellt, dass die OV wohl eingehalten wird. Bei der Überprüfung haben wir festgestellt, dass der Empfänger dieser OV die erste Seite mit den Sachbearbeiterangaben (also auch mit meinem Namen) gut lesbar an der Verkaufsstelle ausgehangen hat. Hierzu meine Frage an die Forengemeinde: Können wir gegen den Aushang dieser Kopie vorgehen und wenn ja, nach welcher Rechtsgrundlage. Gibt es sowas wie das Recht am eigenen Namen o.ä? Davon habe ich keine Ahnung. Grüße aus Bad Hersfeld Norbert Vollmar

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: